

Bezirksamtsvorlage Nr. **1089 / 2020**
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem **31.03.2020**

1. Gegenstand der Vorlage:

Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe der Sondernutzungserlaubnisse für das Aufstellen und Betreiben von Altkleidersammelbehältern im Rahmen einer beschränkten Zulassung an 47 Standorten im Bezirk Mitte von Berlin.

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadträtin Weißler

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Die Vergabe der Sondernutzungserlaubnisse zum Aufstellen und Betreiben von 60 Altkleidersammelcontainern an 47 Standorten soll mittels Interessenbekundungsverfahren erfolgen. Ein entsprechender Entwurf liegt dieser Vorlage bei.

Die Vergabe soll an einen Bewerber erfolgen. Dieser soll im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages neben seiner Funktion als Betreiber der Sammelcontainer verpflichtet werden, illegale Altkleidersammelanlagen im öffentlichen Straßenland im Auftrag des Straßenbaulastträgers zu entfernen.

Der Vertrag soll für einen Zeitraum von drei Jahren, beginnend mit dem 26.07.2020 geschlossen werden und eine nahtlose Weiterführung der bewährten Regelung gewährleisten.

Das Interessenbekundungsverfahren wird auf der Internetseite des Straßen- und Grünflächenamtes veröffentlicht. Die Anlage „Interessenbekundungsverfahren Altkleidersammelcontainer“ ist beigelegt.

Zusätzlich soll auf der Hauptseite des Bezirksamts Mitte von Berlin unter der Rubrik Aktuelles ein Verweis auf das Verfahren erfolgen. Parallel dazu wird auch im Amtsblatt von Berlin eine (ggf. verkürzte) Fassung mit Verlinkung zur Seite des Straßen- und Grünflächenamtes veröffentlicht.

- II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.
- III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.
- IV. Veröffentlichung: ja
- V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung:

Aktuell wird dem Deutschen Roten Kreuz durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag das Recht eingeräumt, auf öffentlichem Straßenland im Bezirk Mitte von Berlin Altkleidersammelbehälter aufzustellen und zu betreiben.

Der Vertrag regelt auch die Umfeldreinigung an den Behälterstandorten und die Beseitigung illegal abgestellter Container auf öffentlichen Flächen.

Das DRK wurde im Jahr 2016 in einem Interessenbekundungsverfahren im Rahmen der Umsetzung des BVV-Beschlusses DS Nr. 0443/IV ausgewählt. Der Vertrag wurde zunächst für drei Jahre geschlossen und im Anschluss im beiderseitigem Einvernehmen um ein Jahr, mit der Option um weitere Verlängerung bis zum Abschluss eines erneuten Interessenbekundungsverfahrens verlängert. Der Vertrag endet zum 26.07.2020.

Die bisherige Zusammenarbeit mit dem DRK hat sich aus Sicht des Straßen- und Grünflächenamtes bewährt. Illegale Behälter wurden weitestgehend aus dem öffentlichen Straßenland entfernt. Im bisherigem Vertragszeitraum (seit 26.07.2016) wurden 268 illegale Behälter beräumt. Dem Bezirk sind dafür keine Kosten entstanden.

5. Rechtsgrundlage:

§§ 11, 13 Berliner Straßengesetz i. V. m. §§ 32, 46 StVO für das Aufstellen der Behälter.

Die Beräumung erfolgt auf Grundlage § 14 BerlStrG i. V. m. §§ 9, 10, 11, 13, 14 Verwaltungsvollstreckungsgesetz.

6. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

1. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Die Gebühr für die zu erteilende Ausnahmegenehmigung bemisst sich nach Gebührennummer 264.13 (Aufstellen von Container und Miettoiletten) der Anlage zur GebOSt und beträgt insgesamt 1.740,00 €

Berechnung:

1. Container: 150,00 €, 2. - 4. Container jeweils 90,00 €, 5. – 60. Container 450,00 €, insgesamt 870,00 € im ersten Jahr; im zweiten und dritten Jahr jeweils die Hälfte der Jahresgebühr des ersten Jahres)

Zusätzlich ist für die Sondernutzung öffentlichen Straßenlands gem. Tarifstelle 4.3 (Sammelcontainer für Altmaterialien zur Rohstoffwiedergewinnung) des Gebührenverzeichnisses der Anlage 1 der SNGebV eine Gebühr i. H. v. 3,00 € je Container und Monat zu entrichten.

Summe der Nutzungsgebühr bei 60 Behältern in drei Jahren: 6.480,00 €

2. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

nein

7. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

10. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Die Aufstellung von Containern und die korrekte Arbeit der Betreiber verbessert die Hygiene und soziale Atmosphäre in den Sozialräumen.

11. Mitzeichnung(en):

Bezirksstadträtin Weißler